Vertragsgegenstand

- Der Kunde hat Nutzungsrechte an SAP-Software erworben oder plant deren Zusammenhang Erwerb. lm hiermit benötigt er Unterstützungsleistungen bei der Einführung und Installation der Software. Die Parteien schließen den vorliegenden AGB-Vertrag. Einzelheiten des jeweiligen Auftrages Aufgabenstellung, Dauer, Vergütung usw. unterliegen gesonderter schriftlicher Vereinbarung (Vertrag über Beratungsdienstleistungen). Für alle Verträge gelten Bedingungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen
- 1.2 Die Dienstleistungen bestehen je Vereinbarung über nach (Vertrag Beratungsdienstleistungen) dem mit Kunden in:
- Managementberatung: Unterstützung des Kunden bei der Erarbeitung von Implementierungs-Informatikund strategien, Mithilfe bei der Definition von Zielsetzungen, der Ausarbeitung von Pflichtenheften, bei der Erarbeitung von Budgetpositionen sowie Projektmanagementunterstützung.
- Planungsund Organisationsberatung: Unterstützung des Kunden bei der Erarbeitung der Einführungsmethode, der Einführungsplanung (Phasenplanung, Aktivitätenplan, Reviewtermine), der Anforderungsprofile an die Mitarbeiter des Projektteams, der Kosten-, Aufwand- und Nutzenschätzungen.
- Konzeptions- und Realisierungsunterstützung: Beratung des Kunden in der Konzeptions- und Realisierungsphase, insbesondere bei der Abbildung der Standardabläufe im System, der Definition und Dokumentation der Soll-Abläufe, der Parametrisierung der Geschäftsvorfälle durch den Kunden.
- Erstellen von Schnittstellenprogrammen zu SAP-Software oder Unterstützung hierbei: Erstellen von Programmen für die von Daten SAP-Übernahme ins Softwaresystem oder eines Extraktes für die Versorgung von Nicht-SAP-Programmen mit Daten aus dem SAP-Soft-(z.B. waresvstem Betriebsdatenerfassung): retailsolutions steht den Spezialisten der vom Kunden eingesetzten Nicht-SAP-Software für Fragen über SAP-Systeme zur Verfügung.
- Erstellen von kundenspezifischen Zusätzen zur SAP-Software oder Unterstützung hierbei.
- Qualitätskontrolle: Beurteilung von Projektplänen und/oder Übernahme des Projektcontrolling.
- Technische Installation von SAP-Software (Übernahme von Programmständen), EDI-Anschlüssen, Workstations, Faxeinbindungen usw.
- 1.3 retailsolutions kann Dienstleistungen gleicher oder ähnlicher Art auch für andere

Kunden erbringen, retailsolutions kann das Dritte als Unterbeauftragte einsetzen. Bei Zuteilung Mitarbeiter ihrer ist retailsolutions bestrebt, Wünsche des Kunden soweit als möglich zu steht berücksichtigen, retailsolutions ist bestrebt, die Konstanz der für den Kunden tätigen Mitarbeiter zu gewährleisten.

2. Angebote

- 2.1 Unsere Angebote sind freibleibend, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde.
- 2.2 Sollten Bestellungen von unseren Angeboten abweichen. werden Abweichungen nur dann verbindlich, wenn sie von retailsolutions schriftlich bestätigt Erklärungen oder Zusagen werden in worden sind.

Verantwortlichkeiten

- 3.1 Der Kunde ist verpflichtet, bei der Erbringung der Dienstleistungen aktiv mitzuwirken. Die Nichteinhaltung der sich für den Kunden aus den AGB und Verträgen über Beratungsdienstleistungen ergebenden Verpflichtungen kann zu Qualitätsverminderungen, Terminplanänderungen sowie einem 7U retailsolutions zu vergütenden Mehraufwand führen.
- 3.2 retailsolutions kann die Dienstleistungen ganz oder teilweise in den Räumen des Kunden durchführen, wenn dies als zweckdienlich erscheint. Der Kunde sichert zu, dass die Arbeiten dort ohne Behinderung ausgeführt werden retailsolutions-Mitarbeiter können. Die halten sich zur Vermeidung von Störungen die Hausordnung und an die Gepflogenheiten des Kunden, soweit sie darauf aufmerksam gemacht worden sind und soweit dadurch die fach- und termingerechte Erfüllung der von retailsolutions zu erbringenden Dienstleistungen nicht behindert wird.
- bei der Vertragserfüllung unentgeltlich, indem er z.B. Mitarbeiter, Arbeitsräume, Hardund Software sowie Telekommunikationseinrichtungen (z.B. LANS, WLANS, Miet- oder Wählleitungen) und die retailsolutions benötigten Daten, Unterlagen und Informationen vollständig und rechtzeitig zur Verfügung stellt. Er gewährt retailsolutions die ebenso notwendigen Zugriffe und Autorisierungen und ermöglicht den Zugang zur Software mittels Datenfernübertragung; hierbei wird retailsolutions den Datenschutz beachten. 3.4 Der Kunde stellt seine für das Projekt
- eingesetzten Mitarbeiter im erforderlichen Umfang von anderweitigen Aufgaben frei und verpflichtet sich zu deren sorgfältigen Instruktion und genügenden Ausbildung. Er retailsolutions bei Projektbeginn Zahlungsmodalitäten gibt

- Projekt zuständigen Mitarbeiter bekannt. Der Kunde benennt einen Ansprechpartner, der retailsolutions für besondere notwendige Informationen zur Verfügung und der kundenseitige scheidungen unverzüglich herbeiführt.
 - 3.5 Erklärungen oder Zusagen unserer Mitarbeiter, insbesondere solche über Programmfunktionen. Eigenschaften und Termine die sich aus den übergebene schriftlichen Auftragsunterlagen ergeben, sind für uns nur dann verbindlich, wenn von einem unserer sie Geschäftsführer oder dem zuständigen ausdrücklich Proiektleiter schriftlich bestätigt Mündliche worden sind keinem Fall Vertragsinhalt.

Preise und Zahlungsmodalitäten

- 4.1 Anderslautende Vereinbarung vorbehalten verrechnet retailsolutions Dienstleistungen nach Aufwand. Aufwandangaben basieren auf den beim Abschluss des jeweiligen Vertrages über Beratungsdienstleistungen bekannten Grundlagen und stellen eine bestmögliche Schätzung von retailsolutions 7U Planungszwecken dar. Diese Aufwandangaben können erst nach Vorliegen des Detailkonzeptes weiter präzisiert werden. Es kommen die Honoraransätze gemäß der gültigen Honorarliste jeweils retailsolutions zur Anwendung. Falls der Kunde Leistungen außerhalb der üblichen Arbeitszeit verlangt, hat er die anfallenden Mehrkosten zusätzlich zu tragen.
- 4.2 Die Vergütungen verstehen sich, sofern nichts Anderes vereinbart, exklusive Reise-, Übernachtungs- und Verpflegungsspesen der Mitarbeiter von retailsolutions. Weitere Nebenkosten von retailsolutions, wie Steuern (insbesondere MWSt), Zölle, Gebühren usw. werden dem Kunden gesondert in Rechnung gestellt.
- 4.3 Vergütungen, Nebenkosten und aus 3.3 Der Kunde unterstützt retailsolutions speziellen Kundenwünschen resultierende Aufwendungen werden dem Kunden jeweils per Ende eines Kalendermonates in Rechnung gestellt. Zahlungen sind innert 14 Tagen ab Rechnungsdatum fällig. Skonto wird nicht gewährt. Ab 14 Tagen nach Fälligkeit kann retailsolutions ohne Mahnung Verzugszinsen in Höhe von 3% über dem jeweiligen Basiszinsatz. zuzüglich Umsatzsteuer berechnen.
- 4.4 Die Zahlungen sind vom Kunden auch dann zu leisten, wenn von ihm in Bezug auf retailsolutions die von erbrachten Dienstleistungen noch Garantieansprüche geltend gemacht werden. Meinungsverschiedenheiten der Parteien über die Auslegung oder Erfüllung des Vertrages berechtigen den Kunden weder Zahlungen aufzuschieben noch abzuändern. schriftlich Namen und Funktion seiner für Kunde darf Forderungen von retailsolutions

festgestellt wurde.

Termine

- 5.1 retailsolutions wird sich bemühen, den vorgesehenen Terminplan einzuhalten. Allfällige Abweichungen vom Terminplan sollen möglichst frühzeitig festgestellt und entsprechende Anpassungen in gegenseitiger Absprache vorgenommen werden.
- von ihr zu vertretenden Gründen nicht eine den Umständen angemessene Nachfrist. Hält retailsolutions diese Nachfrist nicht ein, so hat der Kunde nach nutzlosem ihre Referenzliste aufnehmen. Ablauf einer zweiten angemessenen Nachfrist das Recht, vom Vertrag ganz oder 8. teilweise zurückzutreten. Mahnungen und 8.1 Nachfristansetzungen durch den Kunden bedürfen zur Wirksamkeit der Schriftform. Nachfristansetzungen müssen den Umangemessen ständen sein, mindestens 12 Arbeitstage betragen.
- **5.3** Werden Terminverzögerungen durch den Kunden, Dritte oder Ereignisse außerhalb des Einflussbereiches von retailsolutions wie Naturereignisse, Mobilmachung, Krieg, Aufruhr, Epidemie, Unfälle. Ausfall von Mitarbeitern ohne 9. erhebliche Verschulden. Betriebsstörungen, Arbeitskonflikte, verspätete oder Zulieferungen fehlerhafte sowie behördliche Maßnahmen verursacht, erstreckt sich der Terminplan um die Dauer Behinderung und um eine angemessene Anlaufzeit nach Ende der Behinderung.

Änderungen und Präzisierungen

- 6.1 Die Parteien können während der Durchführung eines Vertrages über Beratungsdienstleistungen jederzeit Änvereinbarten derungen der Dienstleistungen bzw. der Aufgabenstellung vorschlagen. Wünscht der Kunde eine Änderung, wird retailsolutions innert max. Kalendertagen mitteilen, ob die Änderung möglich ist und welche Auswirkungen sie auf die Erbringung der Dienstleistungen, insbesondere auf Preise und Termine, hat. Jede Änderung ist verarbeiteter oder umgestalteter Form schriftlich zu vereinbaren und von den Parteien zu unterzeichnen.
- 6.2 Über die Gespräche zur Präzisierung oder Veränderung des Dienstleistungsauftrages wird retailsolutions Gesprächsprotokolle fertigen.

7. Geheimhaltung

mit eigenen Ansprüchen verrechnen, wenn 7.1 retailsolutions verpflichtet sich, die ihr abgeschlossen und dem Kunden überretailsolutions hierzu schriftlich einwilligt vom Kunden im Rahmen der Vertragsoder wenn der Anspruch rechtskräftig durchführung zur Verfügung gestellten, entsprechend gekennzeichneten Daten, welche sich auf den Geschäftsbereich des beziehen, als Kunden geheim behandeln und auf schriftliche Aufforderung des Kunden die ihr von diesem überlassenen Daten zu löschen bzw. zu vernichten oder zurückzugeben. retailsolutions darf Daten des Kunden maschinell verarbeiten.

Der Kunde verpflichtet sich, die in den 5.2 Kann ein ausdrücklich als verbindlich Liefergegenständen von retailsolutions vereinbarter Termin von retailsolutions aus enthaltenen Geschäftsgeheimnisse von retailsolutions vor Dritten geheim zuhalten. eingehalten werden, setzt ihr der Kunde Die Geheimhaltungspflicht dauert auch nach Beendigung eines Vertrages an.

7.2 retailsolutions kann den Kunden in

Loyalität

Die Parteien verpflichten sich zur gegenseitigen Loyalität. Vorbehaltlich anderslautender Vereinbarung ist die Einstellung oder sonstige Beschäftigung jedoch von Mitarbeitern des anderen Vertragspartners, die in Verbindung mit der Vertragsdurchführung tätig gewesen sind, vor Ablauf von zwölf Monaten nach Beendigung dieses Vertrages zu unter-

Rechte an Arbeitsergebnissen

- Soweit im Vertrag über Beratungsdienstleistungen nicht anders vereinbart gehören die Rechte, insbesondere das Urheberrecht, an den für den Kunden entwickelten Arbeitsergebnissen bzw. Unterlagen und Auswertungen in schriftlicher und/oder maschinell lesbarer Form (einschließlich Dokumentation, Listen oder anderen Programmunterlagen sowie Programmen auf Datenträgern) retailsolutions. Ideen, Konzepte, Erfahrungen und Methoden in Bezug auf Informationsverarbeitung, welche bei der Erbringung der Dienstleistungen durch retailsolutions allein oder in Zusammenarbeit mit dem Kunden entwickelt worden sind, können von retailsolutions beliebig verwertet werden.
- 9.2 Der Kunde sichert zu, dass er retailsolutions keine Unterlagen überlassen wird. welche direkt oder rechtlich geschützte Werke Dritter enthalten, bzw. dass er berechtigt ist, die Unterlagen retailsolutions zur Erbringung der Dienstleistungen zu überlassen.

10. Beendigung und Kündigung

10.1 Beratungs- und Realisierungsdienstleistungen sind erfüllt, sobald retailsolutions diese gemäß den im Vertrag über Beratungsdienstleistungen Detailkonzept festgelegten

geben hat. Der Kunde wird retailsolutions unverzüglich nach Übergabe der Realisierungsdienstleistungen schriftlich bestätigen, dass diese vollständig und fehlerfrei sind, womit diese abgenommen sind. Gibt der Kunde innert einem Monat nach Übergabe keine Bestätigung ab, so gelten die Beratungs- und Realisierungsdienstleistungen als abgenommen.

10.2 Bei Dienstleistungen nach Aufwand werden die Arbeiten bei einer allfälligen Überschreitung der geschätzten Arbeitstage nur aufgrund einer besonderen schriftlichen Vereinbarung (Vertrag über Beratungsdienstleistungen) bis zum Erreichen der Vorgaben weitergeführt; andernfalls gelten die Dienstleistungen mit der Leistung der geschätzten Arbeitstage erbracht.

Der Kunde ist unter Beachtung 10.3 einer Mitteilungsfrist von 30 Kalendertagen berechtigt, diese AGB oder Verträge über Beratungsdienstleistungen jederzeit zu kündigen. Er ist dies falls verpflichtet, alle von retailsolutions unter diesen AGB bzw. dem betreffenden Vertrag erbrachten Dienstleistungen retailsolutions bezahlen. Jede Partei kann die AGB oder einen Vertrag sofort auflösen, wenn die andere Partei ihre vertraglichen Verpflichtungen verletzt und diesen nicht innert 30 Tagen nach schriftlicher Aufforderung nachkommt.

11. Gewährleistung

- 11.1 Bei der Erbringung von Beratungsund Realisierungsdienstleistungen wird retailsolutions sorgfältig und unter Berücksichtigung der allgemein anerkannten Grundsätze in den vom jeweiligen Vertrag über Beratungsdienstleistungen erfassten Arbeitsgebieten vorgehen.
- 11.2 Bei Beratungs- und Realisierungsdienstleistungen garantiert retailsolutions, dass die dem Kunden gelieferten Arbeitsergebnisse in schriftlicher und/oder maschinell lesbarer Form im Zeitpunkt der Lieferung den im Vertrag über Beratungsdienstleistungen bzw. Detailkonzept festgelegten Vorgaben entsprechen.

retailsolutions kann nicht garantieren, dass die von ihr gelieferten Arbeitsergebnisse ohne Unterbruch und Fehler und unter allen beliebigen Einsatzbedingungen genutzt werden können.

11.3 Bei umgehender schriftlicher Rüge durch den Ansprechpartner (Ziffer 3.4) innert 60 Tagen nach Abnahme der Realisierungsdienstleistungen wird sich retailsolutions bemühen, zweckdienlich dokumentierte, nachvollziehbare Fehler auf eigene Kosten innerhalb kürzest ihr zumutbarer Frist nachzubessern. Dringlichkeit der Nachbesserung richtet bzw. sich nach dem Grad der Betriebs-Vorgaben behinderung.

11.4 Der Kunde hat nachzuweisen, dass 12.1 retailsolutions haftet dem Kunden für retailsolutions und dem Kunden. Mündliche Nutzungsbeschränkungen oder Störungen im Zusammenhang mit diesen AGB Abreden bestehen keine. Änderungen oder nicht durch die von ihm gegebene Aufgabenstellung bzw. durch seine unzureichende Mitwirkung, noch durch seine Bedienung oder Nutzung entgegen den Vorgaben, durch Änderungen der Arbeitsergebnisse, durch die Systemumgebung oder Gegenstände, die nicht von retailsolutions geliefert wurden, verursacht oder mitverursacht sind. retailsolutions unterstützt den Kunden bei der Suche nach der Fehlerursache. Wenn der Fehler nicht 13. Schlussbestimmungen nachweisbar retailsolutions zuzuordnen ist. sind dieser ihre Recherchen und Fehlerbehebungsarbeiten vom Kunden zu den Honoraransätzen gemäß der jeweils gültigen Honorarliste zu vergüten.

12. Haftung

entstehende Schäden bei Vorliegen eines Ergänzungen dieses Vertrages oder seiner groben Verschuldens. Von der Be- Anhänge bedürfen der Schriftform, der grenzung ausgenommen ist die Haftung für Bezugnahme auf die abzuändernde schuldhaft herbeigeführte schäden. schließt retailsolutions die Haftung für durch retailsolutions. indirekte und Folgeschäden, wie ent- 13.2 Die Vertragspartner vereinbaren, bei gangenen Gewinn, Ansprüche Dritter und Meinungsverschiedenheiten vor Anrufung Datenverlust aus.

Verträge über Beratungsdienstleistungen Der Vertrag unterliegt ausschließlich dem treten mit Unterzeichnung durch den Recht der Republik Österreich unter Kunden und Gegenzeichnung durch retail- Ausschluss des UN-Kaufrechts und der solutions in Kraft. Dieser AGB-Vertrag und Kolllisionsnormen... Verträge über Beratungsdienstleistungen regeln abschließend die und Pflichten Rechte zwischen

Personen- Bestimmung, der Unterzeichnung durch Soweit gesetzlich zulässig den Kunden und der Gegenzeichnung

des Richters eine gütliche Einigung anzustreben. Sollte sich eine gerichtliche Beurteilung nicht vermeiden lassen, so **13.1** Dieser AGB-Vertrag und seine bestimmen sie als Gerichtsstand Salzburg.